

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Berichterstattung zur wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3948** vom 17. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Berichterstattung über die Entwicklung des Wohlstandes innerhalb des Landes bzw. einer Region orientiert sich meistens am Bruttoinlandsprodukt (BIP). In den letzten Jahren wurde von verschiedenen politischen Institutionen - darunter die entsprechende Enquetekommission des Deutschen Bundestags und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - festgestellt, dass dies eine erhebliche Verkürzung darstellt, da das BIP keine Aussage über die Wohlfahrtsentwicklung trifft. Vielmehr bedürfe es umfangreicher gesamtgesellschaftlicher Kosten-Nutzen-Rechnungen. Entsprechend umfassende Indizes können nur auf Basis valider Erhebungen u. a. der Umweltbelastungen und sozialen Verhältnisse erstellt werden. In Thüringen ist hierfür v. a. das Thüringer Landesamt für Statistik zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es neben dem BIP alternative Methoden zur Messung des Wohlstandes und der Wohlfahrt einer Gesellschaft bedarf? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
2. Welche Indikatoren müssten aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls in eine alternative gesellschaftliche Berichterstattung einfließen?
3. Wurden seitens der Landesregierung bisher Schritte unternommen, um alternative Indizes für Thüringen berechnen zu lassen? Wenn ja, welche? Wenn nein, gibt es entsprechende Planungen?
4. In welcher Form werden die Folgen- und Kompensationskosten für Umweltschäden in Thüringen erhoben und wie fließen diese in die Berichterstattung über die Entwicklung des Freistaats ein?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Relevanz der deutschen Zeitbudgeterhebung?
6. Welche Schritte gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um Verkürzungen der Perioden zwischen den Zeitbudgeterhebungen in Deutschland sowie eine Ausweitung der Analysen auf die regionalen Ebenen zu erreichen?
7. Gibt es Überlegungen, die bisherige umweltökonomische Gesamtrechnung auszuweiten, da die Angaben zu den öffentlichen und privaten Ausgaben für den Umweltschutz bisher für Thüringen nur in Ausschnitten vorliegen bzw. gibt es Überlegungen, um sie zumindest der Datenqualität auf Bundesebene anzugleichen und wenn jeweils nein, warum nicht?
8. Sieht die Landesregierung Bedarf für ein zusätzliches statistisches Engagement im Bereich der Gesundheitsberichterstattung, da sich Thüringen an der Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrech-

nungen der Länder zwar beteiligt, aber selbst keine Gesundheitsausgaben ausweist und wenn nein, warum nicht?

9. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität und Quantität der ihr im Rahmen der Erhebungen des Thüringer Landesamts für Statistik vorgelegten Daten zu den Umweltmedien Boden und Wasser sowie zu den Biotopflächen - absolut, im Ländervergleich sowie im Vergleich zu Erhebungen des Bundes und anderer europäischer Staaten?
10. Ist geplant, die vorliegenden Daten zu den Umweltmedien Boden und Wasser sowie zu Biotopflächen auf Lücken zu prüfen, gegebenenfalls zu vervollständigen und in Zeitreihen aufzubereiten und diese unkompliziert zugänglich zu machen? Wenn nein, warum nicht?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Quantität und Qualität der im Rahmen der Erhebungen des Thüringer Landesamts für Statistik vorgelegten Daten über die Emissionen von Luftschadstoffen - absolut, im Ländervergleich sowie im Vergleich zu Erhebungen des Bundes anderer europäischer Staaten?
12. Ist geplant, die vorliegenden Daten über Emissionen von Luftschadstoffen auf Lücken zu prüfen, gegebenenfalls zu vervollständigen und in Zeitreihen aufzubereiten und diese unkompliziert zugänglich zu machen? Wenn nein, warum nicht?
13. Gibt es Pläne für die Einführungen eines Emissionskatasters, wie es von anderen Bundesländern geführt wird? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie weit sind die Pläne fortgeschritten?
14. Auf welchen statistischen Grundlagen beruhen die Kenntnisse der Landesregierung über die grenzüberschreitenden Input-Output-Beziehungen bezüglich ökologischer und sozialer Kosten des wirtschaftlichen Handelns in Thüringen?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist das weithin anerkannte Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Für ein modernes Industrieland wie Thüringen ist es von großer Bedeutung, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit messen zu können, sei es zur Einschätzung der eigenen Wirtschaftsentwicklung im Zeitverlauf oder um sich als Wirtschaftsstandort mit anderen Bundesländern oder Wirtschaftsregionen in Europa und der Welt vergleichen zu können.

Als Methode zur Messung des Wohlergehens eines Landes ist das BIP nur bedingt geeignet, dazu wurde es auch nicht konzipiert. Indikatoren, die die gesellschaftliche Wohlfahrt mitbestimmen, bleiben daher schon konstruktionsbedingt bei der Berechnung des BIP außen vor, wie beispielsweise Umweltaspekte oder Aussagen zu Gesundheit und Bildung. Zur Bewertung der Entwicklung der gesellschaftlichen Wohlfahrt bedarf es eines mehrdimensionalen Bewertungsansatzes.

An der Problematik einer adäquaten Messung gesellschaftlicher Wohlfahrt arbeiten Experten weltweit, so z.B. im Rahmen der international hochrangig besetzten Stiglitz-Kommission, die 2009 einen entsprechenden Bericht vorgelegt hat oder die Enquete-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" des Deutschen Bundestages, die im Mai 2013 ihren Endbericht mit einer Reihe von Indikatoren vorstellte.

Die Einführung alternativer Methoden zur Messung der gesellschaftlichen Wohlfahrt erscheint grundsätzlich wünschenswert und - unter Beachtung des subjektiven Charakters der Kriterienauswahl - näherungsweise auch möglich. So hat die Thüringer Landesregierung beispielsweise 2011 mit der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie einen mehrdimensionalen Rahmen beschlossen, der nachhaltiges Handeln als wichtige Querschnittsaufgabe der Landespolitik definiert und dabei die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt im Blick hat. Mit diesem mehrdimensionalen Ansatz geht die Thüringer Landesregierung bei der Messung gesellschaftlicher Wohlfahrt deutlich über eine ausschließliche Betrachtung des BIP hinaus.

Ebenso dienen die von der Landesregierung vorgelegten Analysen und Berichte dem Zweck, Teilbereiche der gesellschaftlichen Wohlfahrt zu erfassen und zu bewerten, um daraus entsprechende Handlungsoptionen abzuleiten. Dazu zählen beispielsweise der Demografiebericht, Familienbericht, Seniorenbericht, Sozialstrukturatlas, die Fachkräftestudie oder Berichte und Analysen im Umweltbereich.

Zu 2.:

Die derzeitige gesellschaftliche Berichterstattung in Thüringen ist in Summe breit aufgestellt und berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche, die in mehrdimensionale Bewertungskonzepte einfließen, wie beispielsweise im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie oder der Sozialplanung, die auf einer sehr umfangreichen Sozialberichterstattung aufbaut.

Bezüglich der Nachhaltigen Entwicklung wurden zur konkreten Messbarkeit insgesamt 27 Einzelindikatoren ausgewählt (Indikatorenbericht 2012). Die Spannbreite reicht von Energie- und Rohstoffproduktivität, Luftqualität und Artenvielfalt, über Flächenverbrauch, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, öffentlichen Nahverkehr, Schulabschlüsse, Erwerbstätigenquote, Kinderbetreuung bis zum Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern.

Die Indikatoren sollen im Sinne der Definition von Nachhaltigkeit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung abbilden. Das Indikatorensystem basiert einerseits auf den von der Umweltministerkonferenz bereits vor rund zehn Jahren entwickelten umweltbezogenen Indikatoren sowie andererseits auf den 2009 von den Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien vereinbarten Satz von Nachhaltigkeitsindikatoren. In Einzelfällen mussten Anpassungen aufgrund veränderter Datenverfügbarkeiten in Thüringen vorgenommen werden. Ziel des Systems ist es, mit wenigen Indikatoren eine verlässliche und mit anderen Ländern relativ vergleichbare Berichterstattung zum Stand einer Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen zu vermitteln.

Die Sozialberichterstattung ist eine kontinuierliche empirisch fundierte Beobachtung des sozialen Wandels und allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie zeigt den Zustand der Lebensbedingungen und der Lebensqualität in der jeweiligen Region, bildet die Grundlage der Bedarfsermittlung und ist Entscheidungshilfe für Verwaltung und Parlament. Das Wissen über die aktuelle soziale Situation ist Voraussetzung, um sich abzeichnende Trends zu erkennen und hierauf angemessen reagieren zu können.

Bewährt hat sich das Konzept des Lebenslagenansatzes, auf dem auch der Aufbau des ersten Thüringer Sozialstrukturatlases beruhte. Der Lebenslagenansatz basiert auf der Überzeugung, dass Lebenswirklichkeit und -qualität durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren beeinflusst werden.

Eine einseitige Betrachtung etwa von ökonomischen Bedingungen reicht für das Erfassen von Chancen und Unterstützungsbedarf nicht aus. Entsprechend werden materielle und immaterielle Dimensionen (Bevölkerung, Familie, Bildung und Betreuung, Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt/ökonomische Situation, gesellschaftliche Teilhabe, Kriminalität) gleichermaßen in die Betrachtung einbezogen.

Zu 3.:

Die Entwicklung von Indices auf der Grundlage von Indikatoren oder Indikatorensystemen ist äußerst komplex, sofern Daten mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Zeitreihen eingehen sollen. Die bisherigen Ansätze in dieser Richtung (Regionaler Wohlfahrtsindex RWI, Nationaler Wohlfahrtsindex [NWI], Natur-Aktien-Index [NAX], Deutscher Umweltindex [DUX] etc.) machen deutlich, dass der subjektive Faktor bei den Indexierungsregeln (Gewichtung, z. T. sogar Bewertung der Ausprägung der Basisindikatoren) extrem hoch sein kann und insofern der Index für eine zielgerichtete Kommunikation selten tauglich ist. Es wäre denkbar, entwickelte Indices über längere Zeitreihen zu berechnen und deren Korrelation (Sensitivität, Prägnanz, Valenz) mit anderen Entwicklungen abzugleichen, um daraus Rückschlüsse auf die Funktionalität eines Index abzuleiten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird es für angemessen erachtet, dieses noch der wissenschaftlichen Diskussion und Klärung zu überlassen. Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen hat sich bereit erklärt, die Einbindung eines Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) für Thüringen in die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie zu prüfen.

Die Landesregierung hält die Einführung von Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung, die qua definitionem wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklungen gleichermaßen betrachtet, für einen maßgeblichen Beitrag zum umfassenden Monitoring gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Sozialberichterstattung wurde 2013 der Basisindikatorensatz für eine integrierte kommunale Sozialberichterstattung in enger Abstimmung mit Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten und deren Fachbereichen (Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Bildung) erstellt. Dieser orientiert sich am Lebenslagenansatz. Insbesondere Kommunen erhalten mit dem Indikatorensatz eine Unterstützung für ihre individuelle Sozialberichterstattung. Die Basisdaten können von allen Fachämtern gleichermaßen genutzt werden, um Bedarfslagen empirisch gesichert abzuleiten. Durch die künftig mögliche Nutzung des Indikatorensatzes in allen Landkreisen und kreisfreien Städten wird zudem eine interkommunale Vergleichbarkeit ermöglicht. Die Landesregierung verfügt damit über regional vergleichbare Informationen zur Präzisierung von Landesprogrammen und dem kommunalen Unterstützungsbedarf. In Kooperation des

Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit mit dem Thüringer Landesamt für Statistik wird derzeit der Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) aufgebaut. Diese frei zugängliche Online-Datenbank wird zukünftig einen detaillierten Überblick auf Lebenslagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Thüringen ermöglichen. Die Darstellung der Lebenslagen erfolgt anhand der Systematik des Basisindikatorensatzes.

Zu 4.:

Die Definition und Abgrenzung des Begriffs "Umweltschäden" kann eng und weiter gefasst werden und reicht von Altlasten und illegalen Emissionen, die saniert werden müssen, über "geplante Eingriffe", die über Kompensationen ausgeglichen werden, bis hin zu indirekten Umweltschäden, z. B. über Konsum- und Mobilitätsverhalten oder umweltschädliche Subventionen. Zur letzteren Kategorie werden fachliche und wissenschaftliche Debatten auf vielen Ebenen innerhalb und außerhalb Thüringens geführt - eine systematische Datengrundlage gibt es dazu nicht. Zu Folgen- und Kompensationskosten für Umweltschäden gibt es keine amtliche Statistik. Die Beantwortung der Frage beschränkt sich daher auf Umweltschäden im engen Sinne. Die Untersuchung konkreter Schadereignisse im Sinne des Umweltschadensgesetzes erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen. Dementsprechend ist kein formalisiertes Verfahren zur landesweiten Erfassung von Umwelt- und Biodiversitätsschäden bekannt. Die Beseitigung von Umweltschäden in Form von Altlasten lassen sich durch die Sanierungskosten abbilden. Gemäß Umweltraumengesetz werden in Thüringen nach erteilter Freistellung für Gefahrenabwehrmaßnahmen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes Erstattungen von Kosten (in der Regel 90 Prozent der Nettokosten) geleistet. Diese Ausgaben werden seit 1999 im "Sondervermögen Ökologische Altlasten In Thüringen" erfasst.

Zu 5.:

Die Zeitbudgeterhebung wird als sinnvolles Bemühen erachtet, Auskünfte zu erhalten über die Zeitverwendung und verfügbaren Zeitressourcen verschiedener Bevölkerungsgruppen, wie etwa des wachsenden Anteils älterer Menschen, beispielsweise mit Blick auf das Mobilitätsverhalten, den Umfang unbezahlter Arbeit im Rahmen von Hausarbeit, Kinderbetreuung oder Ehrenamt.

Zu 6.:

Eine Veränderung der zugrundeliegenden Verhältnisse ist nicht im Jahresrhythmus zu erwarten. In Abwägung mit Aufwand und Erkenntnisinteresse erscheinen eine Verkürzung der Perioden zwischen den Zeitbudgeterhebungen in Deutschland und eine Ausweitung der Analysen auf die regionalen Ebenen nicht erforderlich.

Zu 7.:

Die Darstellung der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen auf Länderebene erfolgt im Wesentlichen in Form von Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Sie sind über das Statistikportal (www.statistikportal.de) oder direkt über die Website des Arbeitskreises "Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder" (www.ugrdl.de) abrufbar. Jährlich erscheinen ein Methoden-, ein Tabellen- und ein Grafikband mit jeweils wechselnden thematischen Schwerpunkten. Auf diese Weise ist über die Länder sowohl eine inhaltliche Vergleichbarkeit als auch eine vergleichbare Qualität gewährleistet. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Ausweitung der bisherigen Umweltökonomischen Gesamtrechnungen grundsätzlich nach Maßgabe der bundesweiten Entwicklung auf diesem Gebiet.

Zu 8.:

Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) vom März 2014 wurde u.a. die weitere Umsetzung der Thüringer Gesundheitsberichterstattung (GBE) bis 31. Dezember 2015 abgesichert. Die Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) weist seit Februar 2014 auf deren Internetauftritt (www.ggrdl.de) Ergebnisse zu Gesundheitsausgaben insgesamt 2007 bis 2011 nach ausgewählten Ländern, darunter Thüringen, aus. Das TLS beabsichtigt diese Ergebnisse als Landesergebnisse in den Indikator 10.1 des Thüringer Online-Gesundheitsportals aufzunehmen. Die Fortschreibung dieses sowie die Berechnung und Darstellung weiterer ausgewählter Indikatoren aus dem Themenfeld 10 "Ausgaben und Finanzierung" hängen von den personellen Kapazitäten des TLS und der jeweiligen Datenverfügbarkeit ab.

Zu 9. bis 12.:

Erhebungen von Daten zu den Umweltmedien Boden und Wasser sowie zu Biotopen einerseits sowie über die Emissionen von Luftschadstoffen andererseits gehören nur zu einem sehr geringen Teil zum Aufgabenprogramm der amtlichen Statistik:

- Aus einer Auswertung der Liegenschaftskataster resultiert eine Darstellung der Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung.

- Ein System von Statistiken stellt die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich im Wesentlichen auf der Basis von Mengenverhältnissen dar.
- Basierend auf den bundesweit über den Länderarbeitskreis Energiebilanzen abgestimmten Energiebilanzen erfolgt im TLS die Berechnung der energiebedingten Kohlendioxid-(CO₂-)Emissionen.

Die Ergebnisdarstellung entspricht nach Einschätzung der Landesregierung in Qualität und Quantität dem bundesweit abgestimmten Programm. Darüber hinausgehende Erhebungen, etwa über Umweltbelastungen von Boden, Wasser und Luft, gehören nicht zum Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik und werden auch nicht vom Thüringer Landesamt für Statistik vorgelegt.

Darüber hinaus werden Umweltdaten zu den Umweltmedien Boden, Wasser und Luft sowie zu Biotopflächen von den Umweltbehörden in Thüringen umfänglich erhoben und in jeweiligen Fachinformationssystemen (FIS) zentral bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) geführt, u. a. FIS Gewässer, FIS Abwasser, FIS Wasserbau, FIS Boden, FIS Naturschutz. Die FIS werden permanent gepflegt und vervollständigt. Ein Extrakt der Daten (speziell von Boden- und Biotopdaten) ist in diesem Jahr für die Veröffentlichung mittels des TLUG-Karten-/Abfragedienstes vorgesehen. Die Breite der Veröffentlichung ist abhängig von den personellen Ressourcen.

Der Bundesvergleich zum Zustand der Umwelt erfolgt über einheitliche Umweltindikatoren, auf die sich die Umweltressorts der Länder gemeinsam mit dem Bund verständigt haben. Diese so genannten LIKI-Indikatoren wurden in fachlichen Diskursen in den Gremien und Arbeitsgruppen der Umweltministerkonferenz (UMK) erarbeitet und erlauben damit einen seriösen Vergleich von Daten und Zeitreihen auf gleichwertigem Niveau. Zu nennen sind dabei u. a. die Kernindikatoren "A2 - Kohlendioxidemission", "C1 - Luftqualität", "C5 - Nitrat im Grundwasser", "B 3 - Naturschutzflächen", "D1 - Flächenverbrauch". Weitere LIKI-Indikatoren werden diskutiert.

Ein wesentlicher Teil der Umweltdaten basiert auf Erhebungen und Messungen, die EU-weit einheitlich vorgegeben sind und damit auch einen EU-weiten Vergleich ermöglichen sollen. Für den europäischen Vergleich veröffentlicht die Europäische Umweltagentur EEA in Kopenhagen Umweltdaten. Sie greift dabei im Wesentlichen auf Daten der Mitgliedsstaaten zurück. Dem Bund liegen Umweltdaten im Rahmen der Berichtspflichten der Länder vor sowie die im Internet veröffentlichten Daten der Umweltressorts der Länder. Schon dabei wird möglichst auf Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten geachtet, unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Länder.

Gesetzliche Berichtspflichten über Schadstoffemissionen existieren nach der PRTR-Verordnung (VO (EG) Nr.166/2006) über ein nationales Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister. Das PRTR (Pollutant Release- and Transfer Register) ist ein Instrument europäischer und deutscher Umweltpolitik, mit dem betriebsbezogene Informationen zu freigesetzten Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden sowie erzeugten Abfällen erfasst und im Internet veröffentlicht werden. Neben punktuellen Emissionen von Betrieben werden auch diffuse Quellen erfasst.

Für das Umweltressort werden im "Umweltportal Thüringen" die veröffentlichten Daten aufgelistet (<http://www.umweltportal-thueringen.de/servlet/is/811/>). Die Veröffentlichung neuer Themen ist abhängig von gesetzlichen Verpflichtungen und den personellen Kapazitäten.

Zu 13.:

Derzeit läuft eine Ausschreibung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) für ein Landesemissionskataster, das sowohl Klimagase als auch Luftschadstoffe einbeziehen soll. Bezugsjahr soll 2012 sein. Die Möglichkeit einer jährlichen Fortschreibung ist vorgesehen.

Zu 14.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Gnauck
Minister